

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Sportvereinigung Porz 1919 e. V.



Stand: 10. Juni 2021

Allgemeines

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Gesundheit der Bevölkerung sowie die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter der Sportvereinigung Porz 1919 e. V. (SpVg. Porz) zu schützen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für Spieltage der SpVg. Porz, bei denen Zuschauer/-innen zugelassen sind.

Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist unbedingt Folge zu leisten!

Sie werden an den Sportstätten sichtbar ausgehängt und sind zudem online unter www.spvg-porz.de einsehbar. Bei Zuwiderhandlung sind die Vorstandsmitglieder und Trainer/-innen der SpVg. Porz dazu berechtigt, ein Haus- und Platzbetretungsverbot für Spiel- und Trainingstage des Vereins auszusprechen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung der Sportanlagen möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

Verhaltens- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und auch das Sporttreiben selbst.

1. Zutritt zur Sportanlage

Nach offizieller Mitteilung des Landes Nordrhein-Westfalen hat Köln einen stabilen 7-Tage-Inzidenzwert unter 35 erreicht. Damit gelten nun die Maßnahmen für die Inzidenzstufe 1 laut Corona-Schutzverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. Damit ist der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern

zu Sportveranstaltungen auch ohne Negativnachweis bis höchstens einem Drittel der regulären Zuschauerkapazität möglich.

- Die Zuschauerinnen und Zuschauer werden fest zugewiesenen Sitz- oder Stehplätzen zugeordnet, wobei für die die Sitz- und Stehplätze die besondere Rückverfolgbarkeit und die Vorschriften zum Mindestabstand einzuhalten sind. Beim Zutritt zu Sportanlage werden den Zuschauer/-innen feste Stehplatzzonen zugeordnet (vgl. Nr. 4 dieses Konzepts). Der Zutritt wird nur nach Registrierung der Daten ermöglicht, die eine besondere Rückverfolgbarkeit der eintretenden Personen ermöglicht. Bei einer Online-Ticketreservierung werden die Daten des Kartenbestellers registriert. Im Falle einer Rückverfolgung wird der Kartenbesteller kontaktiert und muss die Kontaktdaten der Begleitpersonen mitteilen. Die angegebenen Daten der Zuschauer/-innen werden erfasst und gespeichert, um im Fall des Auftretens einer Corona-Infektion unter den Zuschauer/-innen Infektionsketten nachvollziehen zu können. In einem solchen Fall ist der Verein verpflichtet, die Daten an das zuständige Gesundheitsamt weiterzuleiten. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
- Personen, **die Symptome einer Atemwegserkrankung** aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten! Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.
- Personen aus **Risikogruppen** empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.

2. Verhalten

- Auf der gesamten Anlage ist vor, während und nach dem Spiel ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Da es bei der Ankunft/dem Verlassen der Anlage zu verstärkten Ansammlungen von Personen kommen kann, ist hier das Tragen **einer Mund-Nasen-Bedeckung** sinnvoll.
- Grundsätzlich ist das Tragen eines solchen „Mundschutzes“ auf der Anlage und beim Sporttreiben aber nicht vorgeschrieben. **Vor und nach dem Sporttreiben sind die Hände zu desinfizieren.** Hierzu stellt die SpVg. Porz Desinfektionsmittel zur Verfügung. Sollte kein Desinfektionsmittel mehr vorhanden sein, sind unverzüglich die Trainer/-innen der SpVg. Porz zu informieren.
- Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Dazu zählen unter

anderem:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden),
- Fernhalten der Hände aus dem Gesicht,
- Einhaltung der korrekten „Hust- und Niesetikette“,
- Unterlassen des Abklatschens oder andere **Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m verletzen.**

Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Anlage.

3. Räumlichkeiten

- Das **Vereinsheim** der SpVg. Porz bleibt geschlossen. Es findet ein Verkauf von Getränken am Vereinsheim statt. Beim Verzehr ist der Mindestabstand einzuhalten
- Die **Toiletten** sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:
 - Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
 - Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Hierzu stellt die SpVg. Porz Desinfektionsmittel zur Verfügung. Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden. Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
 - Die Toilette ist nach der Benutzung offen zu lassen.
 - Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

4. Platz- und Zuschauerzonen

Zur besseren Wahrung der Abstandsregeln und Begrenzung der Personenzahl werden die Sportflächen ggf. in **verschiedene Platzzonen** aufgeteilt. Für alle Zonen sowie die Zuwege gelten die in den vorangegangenen Punkten beschriebenen Regeln und Maßnahmen. Die Zuschauer/-innen sind verpflichtet, sich während des Spiel sich in den ihnen zugewiesenen Zuschauerzonen aufzuhalten und den notwendigen Mindestabstand zu beachten.

5. Meldepflicht

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Spiel der SpVg. Porz ist der Vorstand unverzüglich telefonisch oder per E-Mail an vorstand@spvg-porz.de zu informieren. Kontaktdaten sind auf der Homepage www.spvg-porz.de veröffentlicht.